

## Informationen und Hinweise zur Schülerbeförderung im Landkreis Passau

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zug und öffentliche Linienbusse). Das Landratsamt stellt den Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen von der 5. bis einschl. der 10. Klasse die Fahrkarten kostenlos zur Verfügung. Diese sind auch an schulfreien Tagen gültig. Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse und Berufsschüler/-innen erwerben ihre Fahrkarten selbst und haben ggf. einen Erstattungsanspruch. Der Antrag hierzu ist meist bereits an der Schule erhältlich und beim Landratsamt einzureichen.

### **Deutschlandticket:**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Schuljahresbeginn einen **Abrufcode** mit Anleitung zur Aktivierung des D-Tickets auf einem DIN A4-Blatt (dies **stellt nicht das eigentliche Ticket dar und berechtigt nicht zur Nutzung des ÖPNV!**).

Alternativ zum Online-Ticket besteht für Schülerinnen und Schüler weiterhin unter <https://www.vdw-mobil.de/tickets/deutschland-ticket> - **Print@Home** - die Möglichkeit, das Ticket für jeden Monat auszudrucken (**Achtung: Papierticket wird nur innerhalb des VDW anerkannt!**).

Um bei Verlust des Handys oder Neuinstallation der App das Ticket auch während des Schuljahres mit den Zugangsdaten erneut aktivieren zu können, oder um monatlich das Papierticket zu

generieren, ist die Aufbewahrung der Zugangsdaten für das laufende Jahr zwingend erforderlich.

### **Landkreis-NetzTicket:**

Beförderungspflichtige Schülerinnen und Schüler ohne D-Ticket erhalten eine streckenbezogene Schülerfahrkarte (ÖPNV).

Die **Schülerfahrkarte enthält auch das Landkreis-NetzTicket**. Damit gilt die Fahrkarte nicht nur auf der eingetragenen Strecke, sondern an Schultagen ab 13 Uhr und an allen anderen Tagen (am Wochenende, an Feiertagen und in den Ferien) ab 9 Uhr in **allen** öffentlichen Bussen und Zügen auf den Linien des Verbundtarif DonauWald. Auch die Rufbusse im Landkreis Passau können mit dem Landkreis-NetzTicket – nach vorheriger Bestellung – genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler können also nach dem Unterricht (ab 13 Uhr) mit einer anderen Linie als morgens fahren: z. B. zu Freunden, Großeltern oder zu einem getrenntlebenden Elternteil.

**In der UMWELT-Jahreskarte Schüler ist das Landkreis-NetzTicket ebenfalls bereits inkludiert.**

Schülerinnen und Schüler mit einer **Schulbuskarte** (freigestellter Schülerverkehr; berechtigt nicht zur Nutzung des ÖPNV) **erhalten gesondert ein Landkreis-NetzTicket**.

### **Rufbus-Nutzung:**

Die Rufbusse bieten Querverbindungen im Landkreis oder dienen u.a. zu einer Fahrt zur nächsten Haltestelle auf einem der sieben Hauptkorridore. Außerdem wurden auch Abend- und Nachtrufbusse eingerichtet.

Der Ausstieg ist an einer Wunschadresse im Ort einer Rufbushaltestelle möglich, welche durch die jeweilige Linienfahrt im Fahrplan enthalten ist.

Nachdem die Rufbusse nur nach Bedarf in festgelegten Linien und zu festgelegten Fahrzeiten verkehren, ist eine vorherige Buchung erforderlich.

Um festzustellen, ob eine Rufbusverbindung vorhanden ist, empfehlen wir eine vorherige Informationseinholung über die Mobilitätszentrale Passau, die „vdw.mobil“-App oder über <https://vdw.wohin-du-willst.de/> .

### **Fahrkarte vergessen:**

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre gültige Fahrkarte beim Einsteigen in den Bus unaufgefordert vorzeigen. Wer keine Fahrkarte bei sich hat, muss einen Fahrschein lösen.

### **Fahrkarte verloren:**

Für verlorengegangene Fahrkarten kann das Landratsamt keinen Ersatz gewähren. Schülerinnen und Schüler die ein D-Ticket verloren haben, können dieses mit Hilfe des Abrufcodes erneut aktivieren oder ausdrucken.

Für Fahrkarten anderer Unternehmer bitte direkt an diesen Unternehmer wenden.

### **Mitteilung bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs während des Schuljahres:**

Das Deutschlandticket kostet den Landkreis derzeit 49,00 € monatlich. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden, hat die **Mitteilung über Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs unverzüglich an das Landratsamt** zu erfolgen.

Kosten, die dem Landkreis bei verspäteter Mitteilung entstehen, müssen den Eltern bzw. Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt werden.

### **Überfüllte Busse?:**

Öffentliche Linienbusse verfügen in jedem Fahrzeug über eine zulässige Anzahl an Sitz- und Stehplätzen.

Das Landratsamt oder entsprechende Busbegleiter führen immer wieder Buskontrollen durch, teilweise auch in Begleitung der Polizei. Dabei wurden in der Vergangenheit kaum Überschreitungen der zugelassenen Sitz- und Stehplätze festgestellt. Der Eindruck eines überfüllten Busses entsteht häufig dadurch, dass die

Kinder im Bus nicht bis nach hinten aufrücken, weil sie z. B. gleich im Bereich der hinteren Bustür oder bei einem Freund / einer Freundin stehen bleiben. Teilweise wurde auch festgestellt, dass im hinteren Bereich sogar noch Sitzplätze frei waren, während die Kinder in den Einstiegsbereichen dicht gedrängt standen. Das Landratsamt geht aber selbstverständlich dennoch allen Beschwerden nach.

### **Richtiges Verhalten beim Fahren mit dem Zug oder Bus:**

- beim Einfahren des Zuges oder Busses genügend Abstand zum Fahrzeug halten (bzw. falls vorhanden hinter die Haltelinie treten) und nicht drängeln
- vor dem Einsteigen erst aussteigen lassen
- vor dem Einsteigen in den Bus Schultasche und Fahrkarte in die Hand nehmen. Im Fall eines Stehplatzes die Tasche zwischen den Füßen abstellen und an den Haltevorrichtungen festhalten
- jeden Sitzplatz, aber auch nur einen Sitzplatz besetzen
- auf Stehplätzen im Bus bis nach hinten aufrücken

### **Verweis auf andere Fahrtmöglichkeiten – Verteilerproblem:**

Auf vielen Strecken reicht die Kapazität eines Busses nicht aus um alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig zu befördern.

Gibt es auf einer Linie mehrere Busse zu unterschiedlichen Zeiten, so sollen sich die Fahrgäste

entsprechend aufteilen. Im Normalfall funktioniert das recht gut. Klappt das aber nicht, weil z. B. alle Kinder mit dem ersten Bus nach Hause bzw. mit dem letzten Bus zur Schule fahren möchten und dieser nicht ausreichend Kapazität bietet, so kann der Fahrer auf den späteren bzw. den früheren Bus verweisen.

### **Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse**

Bitte gesonderte Informationen in Info-Brief an Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse beachten!

#### **Fahrplanauskünfte und weitere Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr erhalten Sie**

Sie

- auf [www.vdw-mobil.de](http://www.vdw-mobil.de),
- mit der kostenlosen „vdw.mobil“-App
- in der Mobilitätszentrale Passau

(Tel. 0851 / 756 37 - 0, Bahnhofstr. 30, 94032

Passau).